

WFD-Leistungen für KooperantInnen

(Kurzfassung des Vertragswerkes)

1. Vorbereitungsdienst

KooperantInnen erhalten im Vorbereitungsdienst 840 € **Unterhaltsgeld** für sich, 480 € für Ehepartner und je 240 € für Kinder. Zusätzlich kann ein **Mietzuschuss** gezahlt werden, Reisekosten werden erstattet. Versicherungsbeiträge werden wie bei Entwicklungsdienstverträgen gezahlt. (s.u.).

Die **Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe** für Anschaffung von Möbeln und persönlicher Habe beträgt 3.000 € (900/600 € Ehepartner/Kinder).

2. Entwicklungsdienst

WFD zahlt allen KooperantInnen ein einheitliches Basis-**Unterhaltsgeld** in Höhe von 1.400 €. Für Ehepartner ohne Einkommen wird ein Zuschlag in Höhe von 30% gezahlt, für Kinder jeweils 10%. Ggf. kommt noch ein variabler Kaufkraftausgleich hinzu, der vierteljährlich überprüft wird, bei Familienangehörigen nur bei Mitausreise.

Im Gastland wird eine angemessene **Unterkunft** gestellt, die lfd. Betriebskosten werden übernommen. Die **Reisekosten** zu Beginn und Ende der Vertragszeit werden gezahlt, zusätzlich noch eine H/R-Reise im vorletzten Vertragsjahr.

Die **Transportkosten** für das Gepäck werden erstattet, ebenso die Kosten für die Ein- und Auslagerung sowie laufende **Lagerung** des Hausrats im Inland (jeweils bis zu bestimmten Höchstsätzen).

Schul- oder Kindergartenkosten können bis 300 € je Kind vom WFD erstattet werden.

Für **Dienstreisen** außerhalb der Projektregion werden Tagegelder und Übernachtungskosten erstattet.

Pro Kalenderjahr werden 30 Arbeitstage **Urlaub** gewährt.

Nach der Beendigung des Entwicklungsdienstes wird für jeden Monat Vertragszeit eine nach sozialen Kriterien gestaffelte **Wiedereingliederungsbeihilfe** gezahlt.

Diese beträgt 204 €/Monat im Normalfall, bei Arbeitsplatzgarantie (Beamte) 128 €, bei Berufserfahrung unter 2 Jahren bzw. einem Lebensalter von über 50 Jahren 230 €, für KooperantInnen, die über keine soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit gemäß Entwicklungshelfergesetz (EhfG) verfügen, 256 €. Hinzu kommen Zuschläge für mitausgereiste Ehepartner (25%) und Kinder (je 10%).

Ein umfangreiches Paket an Versicherungen und gesetzlichen Leistungen gemäß Entwicklungshelfergesetz sichert den/die KooperantIn samt unterhaltsberechtigter Familie umfassend ab.

Für die gesamte Familie werden eine **Kranken- und Pflegeversicherung**, Haftpflicht- Unfall- und Reisegepäck abgeschlossen, bzw. erstattet.

Rentenversicherung wird nur für den/die KooperantIn bezahlt, die Beiträge entsprechen einem Einkommen von z.Zt. 3.667 € (= 2/3 des jeweils gültigen Beitragsbemessungssatzes der RV).

Ebenfalls nur für den/die KooperantIn ist eine **Arbeitslosenversicherung** und eine Berufsunfallversicherung (mit Tage- und Verletztengeld bzw. Invalidenrente) gesetzlich geregelt.

(Lücken in der sozialen Sicherung hinsichtlich der Arbeitslosen- und Rentenversicherung bestehen für mitausreisende Ehepartner.)

Sämtliche Angaben basieren auf dem Stand von 1.1.2010.